

# Kontrollpflichten externer Lieferanten

## Datenschutzmanagement

Kontrollbereich	Bezeichnung der Kontrolle	Beschreibung der Kontrolle	Über die Bedeutung
Datensatzmanagement: Steuerung und Zuständigkeiten	Funktionen und Verantwortlichkeiten	<p>Der Lieferant muss Funktionen und Verantwortlichkeiten für das Datensatzmanagement festlegen und an die mit der Verwaltung von Barclays-Datensätzen befassten Mitarbeiter kommunizieren. Diese müssen nach jeder wesentlichen Änderung am Betriebsmodell oder Geschäft des Lieferanten überprüft werden.</p> <p>Zu den Hauptfunktionen beim Lieferanten gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) ein leitender Angestellter, der für Datensatzmanagement zuständig ist und</li> <li>(ii) ein Hauptansprechpartner, der den Kontakt zu Barclays beim Thema Datensatzmanagement hält.</li> </ul> <p>Der Lieferant muss sicherstellen, dass sämtliches mit der Handhabung von Barclays-Datensätzen befasste Personal über die Bestimmungen dieses Vertragsanhangs in Kenntnis gesetzt wird.</p>	<p>Datensatzmanagement erfordert ein Sponsorship auf höherer Ebene, um sicherzustellen, dass Kontrollmechanismen entwickelt, implementiert und effektiv umgesetzt werden.</p> <p>Zur Einhaltung der Kontrollpflichten externer Lieferanten ist es wichtig, dass alle Mitarbeiter des Lieferanten ihre Verantwortlichkeiten in Bezug auf das Datensatzmanagement verstehen.</p>
	Eskalation	<p>Um sicherzustellen, dass Datensatzmanagement-Vorfälle gemeldet und verwaltet werden, müssen dokumentierte Kontrollmechanismen und Prozesse vorhanden sein.</p> <p>Der Lieferant sollte Datensatzmanagement-Vorfälle und -Verstöße unverzüglich nachdem er sie identifiziert hat behandeln und Barclays melden. Es sollte ein Prozess für die zeitnahe Bearbeitung und Meldung von Vorfällen und Verstößen im Zusammenhang mit dem Management von Barclays-Datensätzen eingerichtet sein.</p> <p>Der Lieferant muss dafür sorgen, dass die festgelegten Abhilfemaßnahmen nach einem Vorfall gemäß einem Abhilfeplan (Aktion, Zuständigkeit, Frist) ausgeführt und mit Barclays abgesprochen und vereinbart werden.</p>	<p>Barclays kann für den Fall, dass ein Vorfall oder Verstoß beim Management der vom Lieferanten verwalteten Barclays-Datensätze gemeldet wird, gut auf die Risikobewertung und -minderung vorbereitet sein. Durch gut geplante und dokumentierte Verfahren und Prozesse kann Barclays ermitteln, inwieweit der Lieferant fähig und darauf vorbereitet ist, Verstöße und Vorfälle zu handhaben und zu beheben.</p> <p>Bei einigen Datensätzen müssen wir</p>

Kontrollbereich	Bezeichnung der Kontrolle	Beschreibung der Kontrolle	Über die Bedeutung
			Probleme möglicherweise an die Aufsichtsbehörde melden.
Aufbewahrung von Datensätzen	Aufbewahrung von Datensätzen	Der Lieferant muss Barclays-Datensätze im Einklang mit den im Barclays-Aufbewahrungszeitplan für Datensätze festgelegten Aufbewahrungsfristen aufbewahren. Der Lieferant muss die Aufbewahrungsfristen von relevanten Datensätzen ändern, wenn ihm dies von Barclays vorgeschrieben wird.	Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, so besteht die Gefahr, dass Informationen von Barclays nicht im Einklang mit den geltenden rechtlichen, behördlichen und geschäftlichen Bestimmungen aufbewahrt werden, was wiederum rechtliche und behördliche Strafmaßnahmen, Rufschädigung und Verluste bzw. Störungen des Betriebs zur Folge haben kann.
Speicherung von Datensätzen	Speicherung von Datensätzen	<p>Der Lieferant muss sicherstellen, dass in seinen Systemen gespeicherte Barclays-Datensätze über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg vollständig, nutzbar und zugänglich bleiben (darunter auch historische Datensätze).</p> <p>Der Lieferant muss Datensätze in einem bestimmten Format pflegen, sofern dies vorgeschrieben ist, damit geltende landesspezifische Gesetze / Vorschriften eingehalten werden. Ein Beispiel ist die Pflege relevanter</p>	Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, so besteht die Gefahr, dass Informationen von Barclays nicht im Einklang mit den geltenden rechtlichen, behördlichen und geschäftlichen Bestimmungen aufbewahrt werden, was wiederum rechtliche und behördliche Strafmaßnahmen, Rufschädigung

Kontrollbereich	Bezeichnung der Kontrolle	Beschreibung der Kontrolle	Über die Bedeutung
		Datensätze in einem nicht wiederbeschreibbaren, nicht löschbaren Format (z. B. „write once, read many“ (WORM) oder unveränderlicher Speicher).	und Verluste bzw. Störungen des Betriebs zur Folge haben kann.
	Gescannte Dokumente	<p>Werden gescannte Dokumente verwendet, um den physischen Originaldatensatz zu ersetzen, muss der Lieferant sicherstellen, dass die Barclays-Datensätze durch einen Scanprozess erfasst werden, bei dem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>geltende landesspezifische Bestimmungen zur Aufbewahrung gescannter Originaldatensätze, durch die der physische Datensatz ersetzt wird, sowie zur gesetzlichen Zulässigkeit der Verwendung gescannter Bilder eingehalten werden. der gescannte Datensatz durch einen Prozess erfasst wird, der angemessene Qualitätssicherungskontrollen beinhaltet.</li> <li>gescannte Dokumente mit einer minimalen Scanauflösung von 200 dpi (Punkte pro Zoll) erfasst werden.</li> </ul>	Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, könnte dies rechtliche und behördliche Strafmaßnahmen, Rufschädigung oder Verluste bzw. Störungen des Betriebs infolge der Nichtauffindbarkeit und Nichtabrufbarkeit von Datensätzen nach sich ziehen.

Kontrollbereich	Bezeichnung der Kontrolle	Beschreibung der Kontrolle	Über die Bedeutung
Speicherung von Datensätzen	Bestandsliste	Der Lieferant muss eine Bestandsliste über gespeicherte Barclays-Datensätze pflegen und mindestens einmal jährlich oder nach jeder vorgenommenen Änderung an Barclays übermitteln. Die Bestandsliste muss auch alle Barclays-Datensätze enthalten, die von Unterauftragnehmern gespeichert werden.	Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, könnte dies rechtliche und behördliche Strafmaßnahmen, Rufschädigung oder Verluste bzw. Störungen des Betriebs infolge der

Kontrollbereich	Bezeichnung der Kontrolle	Beschreibung der Kontrolle	Über die Bedeutung
		<p>Die Bestandsliste muss mindestens die folgenden obligatorischen Informationen enthalten, damit Abrufe effizient vorgenommen werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name des Datensatzes</li> <li>• Art des Datensatzes</li> <li>• Land</li> <li>• Ort des Datensatzes</li> <li>• Nummer des Behälters (bei Aufbewahrung in Behältern)</li> <li>• Beschreibung des Inhalts</li> <li>• Aufbewahrungsfristen (gemäß Art des Datensatzes und Aufbewahrungszeitplan von Barclays)</li> <li>• Angaben zu Dritten/Unterauftragnehmern in Verbindung mit dem Datensatz (wenn durch Dritten/Unterauftragnehmer gepflegt)</li> </ul>	<p>Nichtauffindbarkeit und Nichtabrufbarkeit von Datensätzen nach sich ziehen.</p>
	<p>Nutzung eines Speichers Dritter abseits des Standorts im Auftrag von Barclays</p>	<p>Sendet ein Lieferant Dokumente oder andere Materialien im Auftrag von Barclays an einen externen Speicheraanbieter (z. B. Originalkopien gescannter Dokumente), müssen Art und Anzahl der Materialien mindestens einmal jährlich gemeinsam mit der verantwortlichen Führungskraft beim Lieferanten und der Dokumentenverwaltung der Group geprüft werden, um sicherzustellen, dass der Speicher abseits des Standorts noch benötigt wird.</p>	<p>Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, entstehen Barclays unter Umständen Kosten für die Speicherung von Elementen abseits des Standorts, die gar nicht mehr als relevante Datensätze gelten.</p>
<p>Abruf von Datensätzen</p>	<p>Abruf</p>	<p>Der Lieferant muss in der Lage sein, Barclays-Datensätze abzurufen, und er muss sie Barclays oder auf Anweisung von Barclays einem anderen Empfänger auf Verlangen innerhalb der folgenden vorgeschriebenen Fristen bereitstellen:</p> <p>Elektronische Datensätze (ob strukturiert oder unstrukturiert gespeichert) müssen innerhalb von zwei (2) Arbeitstagen oder innerhalb eines nach geltenden rechtlichen oder gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebenen Zeitraums abrufbar sein; und</p> <p>Physische, abseits des Standorts aufbewahrte Daten bzw. archivierte elektronische Datensätze (die nicht über ein aktives System verfügbar sind) müssen spätestens nach zehn (10) Werktagen zum Abruf bereitstehen – oder</p>	<p>Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, könnte dies rechtliche und behördliche Strafmaßnahmen, Rufschädigung oder Verluste bzw. Störungen des Betriebs infolge der Nichtabrufbarkeit von Datensätzen nach sich ziehen.</p>

Kontrollbereich	Bezeichnung der Kontrolle	Beschreibung der Kontrolle	Über die Bedeutung
		<p>innerhalb eines nach geltenden gesetzlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlichen Zeitraums.</p>	
		<p>Physische, am Standort aufbewahrte Daten bzw. archivierte elektronische Datensätze (die nicht über ein aktives System verfügbar sind) müssen spätestens nach fünf (5) Werktagen zum Abruf bereitstehen – oder innerhalb eines nach geltenden gesetzlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlichen Zeitraums.</p> <p>Zur Einhaltung der Kontrollpflichten externer Lieferanten beim Management von Barclays-Datensätzen muss der Lieferant sicherstellen, dass die Abrufprozesse dokumentiert werden und der Prozess mindestens ein Mal im Jahr durch ein Testprogramm oder durch geschäftsübliche Prozesse geprüft wird.</p>	
<p>Verfügung über Datensätze sowie Verpflichtung zur verlängerten Aufbewahrung</p>	<p>Entsorgungsprozess</p>	<p>Der Lieferant muss Barclays-Datensätze innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf ihrer Aufbewahrungsfrist sicher vernichten, vorausgesetzt dass keine wirksame Verpflichtung zur verlängerten Aufbewahrung besteht, jedoch vorbehaltlich etwaiger von Barclays ausdrücklich erteilter Anweisungen, Barclays-Datensätze über die Aufbewahrungsfrist hinaus aufzubewahren.</p> <p>Die Aufbewahrungsfristen sind im Aufbewahrungszeitplan für Datensätze festgelegt.</p> <p>Zur Einhaltung der Kontrollpflichten externer Lieferanten beim Management von Barclays-Datensätzen muss der Lieferant dafür sorgen, dass die Entsorgungsprozesse dokumentiert und mindestens ein Mal im Jahr oder nach jeder vorgenommenen Änderung überprüft werden.</p>	<p>Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, so besteht die Gefahr, dass Datensätze über die vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist hinaus aufbewahrt werden oder dass Datensätze ohne Genehmigung vernichtet werden, was wiederum rechtliche und behördliche Strafmaßnahmen sowie Rufschädigung und Verluste bzw. Störungen des Betriebs zur Folge haben kann.</p>

Kontrollbereich	Bezeichnung der Kontrolle	Beschreibung der Kontrolle	Über die Bedeutung
	Genehmigung zur Entsorgung	<p>Der Lieferant muss die Vernichtung von Barclays-Datensätzen nachweisen. Dazu setzt er Kontrollmechanismen wie beispielsweise die folgenden ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Relevante physische Datensätze – Bescheinigungen über die Vernichtung; und</li> <li>• Relevante elektronische Datensätze – Überwachungsliste / Berichte über bereinigte/gelöschte relevante Datensätze</li> </ul>	
Entsorgung von Datensätzen –	Entsorgungsmethoden –	<p>Der Lieferant muss Barclays-Datensätze sicher mittels kontrollierter Entsorgungsmethoden entsorgen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• alle geltenden rechtlichen, gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen erfüllen,</li> <li>• auf das Medium zutreffen, auf welchem die relevanten Datensätze gespeichert sind.</li> </ul>	
Verpflichtung zur verlängerten Aufbewahrung von Datensätzen	Benachrichtigung über die Verpflichtung zur verlängerten Aufbewahrung	<p>Der Lieferant muss angemessene Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass auf Anforderung von Barclays alle Barclays-Datensätze, die einer Verpflichtung zur verlängerten Aufbewahrung unterliegen, innerhalb von 24 Stunden von der Entsorgung ausgeschlossen werden. Anschließend ist Barclays über den Vollzug der verlängerten Aufbewahrung zu benachrichtigen. Ist dem Lieferanten die Einhaltung der Anforderungen zur verlängerten Aufbewahrung nicht möglich, muss Barclays sofort informiert werden.</p>	<p>Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, so besteht die Gefahr, dass Datensätze über die vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist hinaus aufbewahrt werden oder dass Datensätze ohne Genehmigung vernichtet werden, was wiederum rechtliche und behördliche Strafmaßnahmen sowie Rufschädigung und Verluste bzw. Störungen des Betriebs zur Folge haben kann.</p>

Kontrollbereich	Bezeichnung der Kontrolle	Beschreibung der Kontrolle	Über die Bedeutung
	Aufhebung der Verpflichtung zur verlängerten Aufbewahrung	Auf Benachrichtigung von Barclays über die Aufhebung der Verpflichtung zur verlängerten Aufbewahrung muss der Lieferant die Vernichtung von Barclays-Datensätzen im Einklang mit dem Aufbewahrungszeitplan von Barclays wieder aufnehmen. Barclays-Datensätze, bei denen das Datum für die Vernichtung überschritten wurde, während die Verpflichtung zur verlängerten Aufbewahrung bestand, müssen innerhalb von 12 Monaten nach Aufhebung der Verpflichtung zur verlängerten Aufbewahrung vernichtet werden.	

Kontrollbereich	Bezeichnung der Kontrolle	Beschreibung der Kontrolle	Über die Bedeutung
Bestimmungen zum Datensatzmanagement in den USA	Original und Sicherung relevanter Datensätze – UTC-Dienste (Universal Time Coordinator)	Der Lieferant muss über Kontrollmechanismen verfügen, um sicherzustellen, dass ein Original und eine Sicherungskopie eines jeden relevanten elektronischen Datensatzes von Barclays gepflegt werden. Für all diese relevanten elektronischen Datensätze von Barclays muss der Lieferant UTC-Dienste (Universal Time Coordinator) implementieren und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass Dateidaten-/-zeitstempel aufzeichnungen und -parameter einheitlich angewendet werden.	Werden diese Prinzipien nicht umgesetzt, so besteht die Gefahr, dass relevante Datensätze nicht im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften gespeichert und aufbewahrt werden, was wiederum rechtliche und behördliche Strafmaßnahmen sowie Rufschädigung und Verluste bzw. Störungen des Betriebs zur Folge haben kann.
	Briefgarantie	Der Lieferant schickt der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Anforderung und nach sofortiger Benachrichtigung und Erhalt der Zustimmung von Barclays umgehend eine Briefgarantie.	



Definitionen	
Barclays-Datensätze	Die von einem Lieferanten im Auftrag von Barclays gespeicherten bzw. aufbewahrten relevanten und nicht relevanten Datensätze.
Verpflichtung zur verlängerten Aufbewahrung	Eine vom Team der Rechtsabteilung von Barclays erteilte Anweisung zur Aussetzung der geschäftsüblichen Entsorgung von Dokumenten aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Anforderung, die Verfügbarkeit von Beweismaterial sicherzustellen.
Elektronische Datensätze	Datensätze wie beispielsweise E-Mails, elektronische Chat-Mitteilungen oder Sprachnachrichten, die am Standort oder abseits des Standorts gespeichert werden können.
Briefgarantie	Ein Schreiben vom Lieferanten an die für eine Entität von Barclays zuständige Aufsichtsbehörde, welches bescheinigt, dass der Lieferant angemessene Schritte unternehmen wird, um jede Anfrage dieser Aufsichtsbehörde zu erfüllen, relevante Datensätze von Barclays, die sich im Besitz bzw. unter der Kontrolle des Lieferanten befinden und auf elektronischen Speichermedien abgelegt sind, auf ein allgemein anerkanntes Medium herunterzuladen.
Nicht relevante Datensätze	Datensätze, die zu Informations-, Wert- oder Vereinfachungszwecken katalogisiert, aufbewahrt, gespeichert, abgerufen, entsorgt oder verlängert aufbewahrt werden und verwaltet werden und die nicht unter die Definition von relevanten Datensätzen fallen. Diese Datensätze können dennoch einer eventuellen Verpflichtung zur verlängerten Aufbewahrung unterliegen.
Primärer Datensatz	Wenn Duplikate (Kopien) eines Datensatzes existieren, ist der primäre Datensatz die Originalversion, die als der relevante Datensatz verwendet wird.
Aufbewahrungszeitplan für Datensätze	Die von Barclays zu pflegende Liste der relevanten Datensätze, unter anderem mit Angaben zu den je nach Land geltenden Aufbewahrungszeiträumen, jeglichen besonderen Format-/Speichervorgaben sowie zur Vertraulichkeitsstufe der relevanten Datensätze.
Relevante Datensätze	Barclays-Datensätze, die zur Einhaltung von spezifischen gesetzlichen, behördlichen oder geschäftlichen und operativen Anforderungen katalogisiert, aufbewahrt, gespeichert, abgerufen oder verlängert aufbewahrt werden und verwaltet werden müssen.